


| | | |
|---|--|---|
| Registrierung der Zuchtbescheinigung eines männlichen Rinds oder dessen für künstliche Besamung verwendeten Spermias | |  |
| Qualitätsmanagement-System PPA01-PR05-FI03 | Anweisungsmerkblatt Veröffentlicht am: 20/06/2019 | |

1. VERSIONSHISTORIE

| Version | Kommentare und Änderungen | Überarbeitungsdatum |
|---------|---|---------------------|
| 02 | Neue Bezeichnung Elevéo VoE Überarbeitung des Flussdiagramms | 05/06/2019 |

2. BETREFF UND ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Merkblatt beschreibt die Prozedur zur Registrierung eines neuen Bullen (oder dessen Samen), der für den Vertrieb über künstliche Besamung auf dem wallonischen Markt durch ein zugelassenes Sammel- bzw. Lagerungszentrum oder einen Züchter bestimmt ist. Das Merkblatt stellt die Schritte dieser Registrierung vor, sowie die dafür benötigten Zuchtinformationen, damit diese Daten von Elevéo (*Zuchtverband*) für die Registrierung in den Herdbüchern gemäß den von den europäischen und regionalen Behörden vorgeschriebenen Zuchtbedingungen und ohne Verletzung der zusätzlichen Hygienebestimmungen der entsprechenden föderalen Behörden verwendet werden können.

3. REFERENZDOKUMENTE


- Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014, der Richtlinien des Rates 89/608/EWG und 90/425/EWG sowie zur Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tierzucht („Tierzuchtverordnung“)
- das wallonische Landwirtschaftsgesetz vom 27. März 2014
- der Erlass der wallonischen Regierung vom 27. September 2018 über die Tierzucht und zur Änderung der Bestimmungen über die Tierzucht („AGW Tierzucht“).
- Verordnung über die Registrierung in Rinder-Herdbüchern bei Elevéo.
- die von der wallonischen Region zugelassenen Zuchtprogramme von Elevéo

4. BESCHREIBUNG DER PROZEDUR

Die aktuell geltende wallonische Gesetzgebung, „AGW Tierzucht“ (Art. 23, Absatz 3), sieht vor, dass der Leiter eines in der wallonischen Region zugelassenen Sammel- bzw. Lagerungszentrums für Sperma, vor Beginn des (kostenlosen oder kostenpflichtigen) Vertriebs von Samen in der wallonischen Region selbst eine leserliche Kopie der Zuchtbescheinigung des Spenders oder des Spermias an einen beliebigen zugelassenen Zuchtverband übermittelt, welcher ein Geburtenregister oder ein Herdbuch hält, in dem ein Abkömmling des Spermiaspenders registriert oder eingetragen werden kann.

Gemäß der wallonischen Gesetzgebung („AGW Tierzucht“, Art. 24) muss außerdem für jeden Besamungsbullen eine DNA-Formel des Typs Mikrosatelliten oder SNP (im Einklang mit den Empfehlungen des ICAR) für Elevéo für die Überprüfung von Abstammungsverhältnissen gemäß den verschiedenen Verordnungen und Zuchtprogrammen von Elevéo zur Verfügung stehen.

| | | | |
|---|---|--|--|
| Name Funktion Datum: 21/9/2019 Paraphe | Ausarbeitung K. BIAMONT Qualitätskoordinator | Überprüfung K. BIAMONT Qualitätskoordinator | Genehmigung P. MAYERES Leiter der Dienste |
|---|---|--|--|

| | | | |
|---|-------------------------------|---------------|---|
| Registrierung der Zuchtbescheinigung eines männlichen Rinds oder dessen für künstliche Besamung verwendeten Spermias | | |  |
| Qualitätsmanagement-System | Anweisungsmerkblatt | Version 02 | |
| PPA01-PR05-FI03 | Veröffentlicht am: 20/06/2019 | Seite 2 von 3 | |

Je nach der Rasse des für die künstliche Besamung bestimmten Bullen - und dessen Zugangsbedingungen zu dem Zuchtprogramm dieser Rasse - können optional Ergebnisse von Untersuchungen oder Analysen chromosomaler bzw. genetischer Fehler, sowie Leistungsmerkmale und genetische Bewertungen angefordert werden, um die Zuchtinformationen zu vervollständigen und das Tier in einer spezifischen Klasse des Herdbuchs seiner Rasse zu registrieren.

Um den Informationsaustausch zwischen dem zugelassenen Sammel- bzw. Lagerungszentrum oder dem Züchter und den administrativen Diensten von Elevéo (je nach Rasse des Bullen Rinderdienst Milch oder Rinderdienst Fleisch) zu formalisieren, wurde ein Formular erstellt: Registrierungsantrag der Zuchtbescheinigung eines männlichen Rinds oder dessen für künstliche Besamung verwendeten Spermias (PPA01-PR05-FI03-DOC01). Das Dokument steht den im wallonischen Gebiet tätigen Zentren und Züchtern auf der Website von Elevéo zur Verfügung, oder auf Anfrage beim entsprechenden Dienst von Elevéo. Der Antragsteller muss alle erforderlichen Dokumente an das Formular anhängen, sowie alle sonstigen Dokumente, die ihm für die korrekte Bearbeitung seines Antrags notwendig erscheinen.

Das Formular ist per E-Mail oder auf dem Postweg an den Dienst von Elevéo zu senden. Je nach der Rasse des Bullen wendet sich der Antragsteller entweder an den Rinderdienst Milch in Herve für die Milch- und Mischrassen, oder an den Rinderdienst Fleisch für die Fleischrassen.

Nach Empfang und Bearbeitung des Antrags senden die Dienste von Elevéo das ausgefüllte Dokument innerhalb einer Frist von 30 Tagen an das zugelassene Zentrum oder den Züchter zurück, das/der das Antragsformular eingereicht hat. Für diesen Schritt wird das Einschreiben mit Empfangsbestätigung verwendet, wie es das Gesetz vorsieht („AGW Tierzucht“, Art. 23, Absatz 3).

Die Gebühren für die Verschlüsselung der Zuchtbescheinigung, der DNA-Formel (Mikrosatelliten oder SNP) und der eventuellen ergänzenden Daten werden dem Antragsteller gemäß den Tarifen von Elevéo in Rechnung gestellt.

5. BESCHWERDE

Der Leiter eines zugelassenen Sammel- bzw. Lagerungszentrums für Sperma oder der Züchter kann jederzeit eine Beschwerde bezüglich des Rinderdienstes von Elevéo an den Qualitätssicherungsdienst von Elevéo richten (E-Mail: qualite@awenet.be).

| | | | |
|--|---|--|--|
| Name Funktion Datum: 2/6/19 Paraphe | Ausarbeitung K. BRAMONT Qualitätskoordinator | Überprüfung K. BRAMONT Qualitätskoordinator | Genehmigung P. MAYERES Leiter der Dienste |
|--|---|--|--|

Registrierung der Zuchtbescheinigung eines männlichen Rinds oder dessen für künstliche Besamung verwendeten Spermias

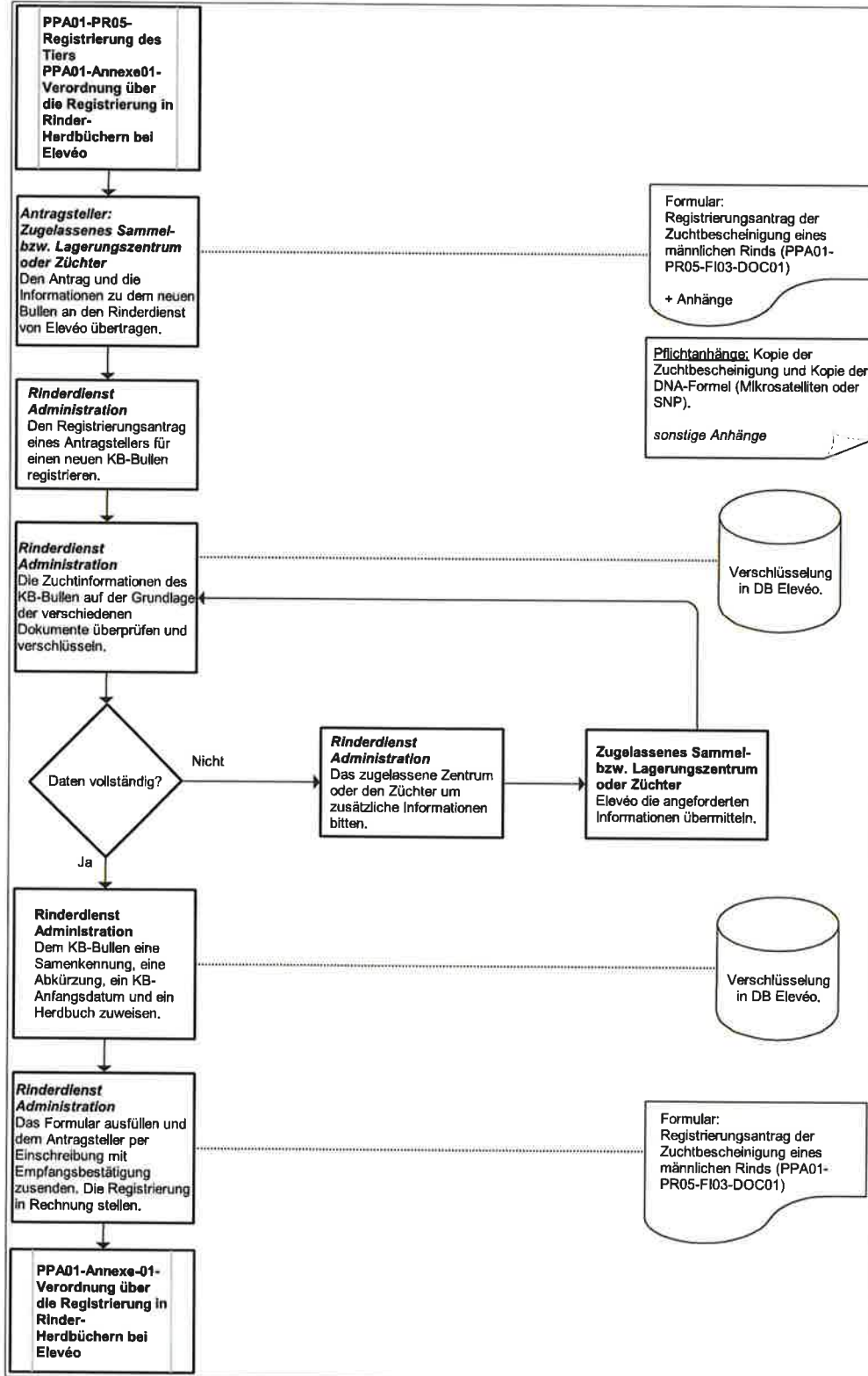


Qualitätsmanagement-System
PPA01-PR05-FI03

Anweisungsmerkblatt
Veröffentlicht am: 20/06/2019

Version 02
Seite 3 von 3

6. FLUSSDIAGRAMM



| | | | |
|-----------------|-----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Name | Ausarbeitung K. BIAMONT | Überprüfung K. BIAMONT | Genehmigung P. MAYERES |
| Funktion | Qualitätskoordinator | Qualitätskoordinator | Leiter der Dienste |
| Datum: | | | |
| Paraphe | | | |